



Betrifft: Gemeindenachtragsvoranschlag 2022

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstätten an der Raab hat in der Sitzung vom 20.10.2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

a) Festsetzung des Ergebnis -und Finanzierungsvoranschlages:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag

Summe Erträge	€ 5. 820.900,00
Summe Aufwendungen	€ 5. 900.200,00
<hr/>	
Nettoergebnis	€ - 79.300,00
Saldo Haushaltsrücklagen	€ -326.900,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von HH-Rücklagen	€ -406.200,00

Finanzierungsvoranschlag

Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€ 1.004.600,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€ -1.522.300,00
<hr/>	
Nettofinanzierungssaldo	€ 517.700,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 235.200,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -752.900,00

b) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am 20.10.2022
Abgenommen am 03.11.2022

